

VERMERK:

Überprüfung der Finanzlage der Ortsgemeinde Kehrig, Haushaltsjahr 2023

Bei der Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2023 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt (ohne Forst) derzeit bei 11 Aufwands-Buchungsstellen über- bzw. außerplanmäßiger Aufwand mit einem Gesamtbetrag von 7.033,51 Eur zu verzeichnen ist. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Teilhaushalte ist dieser Mehraufwand durch Einsparungen und Mehrerträge abgedeckt.

Die Haushaltsansätze für die Abgaben sind im Bereich „Zentrales Gebäudemanagement“ mit 411,92 Eur, im Bereich „Begegnungsstätte“ mit 26,23 Eur, im Bereich „Liegenschaften“ mit 2.385,66 Eur, im Bereich „Grundschule“ mit 891,31 Eur, im Bereich „Friedhof“ mit 276,75 Eur und im Bereich „Elztalhalle“ mit 464,37 Eur überschritten.

Die Strombezugskosten für die Grundschule liegen mit 317,02 Eur über dem Haushaltsansatz von 4.000,00 Eur.

Für die Unterhaltung von Software und Updates im Bereich der Kindertagesstätte ist ein Haushaltsansatz von 700,00 Eur vorgesehen. Verausgabt wurden 1.225,74 Eur für Mitarbeiterlizenzen für die Zeiterfassung und Gebühren für die Kita-Info-App.

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Außenanlage im Bereich der Elztalhalle ist mit 1.372,11 Eur überschritten.

Der Forstbereich weist derzeit einen Überschuss in Höhe von 19.736,13 Eur aus. Der Haushaltsplan sieht einen Fehlbetrag in Höhe von 5.800,00 Eur vor. Die Zuwendung für das Klimaangepasste Waldmanagement ist mit 18.380,00 Eur kassenwirksam geworden.

Ebenfalls wurde ein 1. Teilbetrag der Zuwendung für die Gigabit-Studie mit 28.110,18 Eur kassenwirksam.

Für die Unterhaltung der Elztalhalle insb. Sanierung des Podests sind 35.000 Eur vorgesehen. Bisher wurden 1.767,00 Eur ausgezahlt.

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan mit 300.000,00 Eur in Ansatz gebracht und zeigt zum jetzigen Zeitpunkt ein Ergebnis von rd. 490.000,00 Eur. Durch das Mehr ist auch eine höhere Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und

Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können.

Der ordentliche Finanzhaushalt schließt in der Planung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 184.690,00 Eur ab.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die restliche Sanierung des Grundschulgebäudes ist mit 150.000,00 Eur veranschlagt. Hier wurden bisher 51.837,53 Eur ausgezahlt.

Die Zuwendungen des Landes (30.000,00 Eur) und des Kreises (23.800,00 Eur) für die Sanierung wurden noch nicht kassenwirksam.

An Kanal- und Wasserleitungsbaubeiträgen für die Baugrundstücke im Baugebiet „Ober dem Pörschesch II“ wurden insgesamt 61.203,12 Eur verausgabt.

Bisher wurden noch keine Veräußerungserlöse für Baugrundstücke kassenwirksam. Hier ist ein Haushaltsansatz von 430.000,00 Eur vorgesehen.

Folgende bereitgestellten Mittel stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung:

- Anschaffung Hollywoodschaukel für die Bienenwiese (4.500 Eur)
- Anschaffung neue Möbel für die Kindertagesstätte (10.000 Eur)
- Neuanlage Kinderspielplatz (40.000 Eur)
- Anlaufbetrag für die Erweiterung der Kindertagesstätte (10.000 Eur)
- Erschließung Bebauungsplangebiet „Klosterbach“ (40.000 Eur)
- Gestaltung und Erweiterung Friedhof (25.000 Eur)

Für die Erschließung des Bebauungsplangebietes „Erweiterung Ober dem Pörschesch“ ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 290.000,00 Eur vorgesehen. Bisher wurden 128.895,48 Eur ausgezahlt.

Sollten die Veräußerungserlöse nicht kassenwirksam werden, wird zu gegebener Zeit nochmals eine Überprüfung bezüglich der Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes vorgenommen werden.

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist die Aufnahme eines Liquiditätskredits mit 224.100,00 Eur veranschlagt.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Abwicklung der Finanzwirtschaft nach dem Haushaltsplan 2023 bleibt festzustellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes aus Gründen, die § 98 GemO vorgibt, nicht erforderlich ist.



Nicole Steffens
Verwaltungsfachkraft

Gesehen:

In Vertretung



Christoph Kicherer
1. Beigeordneter

Durchschrift an: - Herrn Ortsbürgermeister Stefan Ostrominski, 56729 Kehrig